

■  
Büro gegen Altersdiskriminierung e.V. Bobstraße 9 50676 Köln

Bobstraße 9  
50676 Köln  
Tel.: 0221 – 35 00 726  
Fax.: 0221 – 35 00 726  
www.altersdiskriminierung.de  
baldis@gmx.de

3. März 2005

**Stellungnahme des Büros gegen Altersdiskriminierung zum ADG-Gesetzentwurf  
zur Vorlage auf der Anhörung des Familienausschusses am 7.3.2005 in Berlin**

1. Der vorliegende Gesetzentwurf vom 15.12.04 entspricht der gesellschaftlichen Realität. Das Büro gegen Altersdiskriminierung begrüßt die Tatsache, dass der ADG-Entwurf über die Mindestanforderungen der EU-Richtlinien hinausgeht.
2. Das Büro gegen Altersdiskriminierung sammelt seit 1999 Fälle von Altersdiskriminierung in allen gesellschaftlichen Bereichen. Aufgrund dieser empirischen Erfahrungen stellen wir fest: In zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens werden BürgerInnen wegen ihres Lebensalters ausgegrenzt und benachteiligt. Das Lebensalter wird zunehmend von einer biologischen zu einer sozialen Eigenschaft. Dies widerspricht dem Gebot der Gleichbehandlung aus dem Grundgesetz.  
Direkte oder indirekte Diskriminierungen und Anleitungen zur Diskriminierung wegen des Lebensalters erfolgen durch Behörden, Verwaltungen und Verbände, durch Unternehmen und durch Anbieter von Waren und Dienstleistungen. Zu den Bereichen in denen Altersdiskriminierungen an der Tagesordnung sind gehören:
  - Aus- und Weiterbildung,
  - Banken und Sparkassen,
  - Beruf und Beschäftigung,
  - Ehrenamtliche Tätigkeit,
  - Gesetzliche und private Krankenkassen sowie Ärzte,
  - Gesetzliche und private Pflegeversicherungen,
  - Gesetzliche und private Rentenversicherungen,
  - Medienberichte,
  - Politische Partizipation,
  - Andere Versicherungen,
  - Wohnungswirtschaft und Infrastrukturmaßnahmen.
  - Zwangsverrentungs- und Zwangspensionsalter
3. Die Bedenken, die in der Entschließung des Bundesrates vom 18.02.05 gegen den Gesetzentwurf geäußert werden, machen deutlich, dass die Wirtschaft für sich das Recht in Anspruch nimmt, die Spielregeln des gesellschaftlichen Miteinanders in diesem Staat alleine nach ihren Interessen festzulegen. Die zunehmende Deregulierung der Gesellschaft erfordert aber ein Gesetz, das dem Individuum die Möglichkeit gibt, juristisch gegen ungerechtfertigte Ungleichbehandlungen wegen des Lebensalters vorgehen zu können. Nur so ist Rechtssicherheit für das Individuum gewährleistet.  
Wer in diesem Zusammenhang von Prozessflut spricht, kann das eigentlich nur tun, wenn er die Absicht hat, trotz gesetzlicher Regelung Diskriminierung nicht abzubauen, sondern weiter zum eigenen Vorteil zu betreiben. Auch kann von bürokratischen und finanziellen Belastungen nur derjenige sprechen, der die Tatsache verschweigt, dass in Kanada, USA, Australien, Großbritannien und Irland schon seit vielen Jahren Antidiskriminierungsgesetze existieren und Niemand über bürokratische und finanzielle Belastungen klagt. Die zunehmende Globalisierung, das Älterwerden der Bevölkerung und das Angewiesensein auf die Zuwanderung qualifizierter Arbeitskräfte erfordern eine Gesetzgebung die jedem Bürger und jeder Bürgerin die Möglichkeit garantiert, gleichberechtigt und ohne Altersdiskriminierung leben zu können.

Mit freundlichen Grüßen  
Hanne Schweitzer